

Bekanntmachung

über die Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung gemäß § 28 Abs. 3 Privatradiogesetz

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat in folgender Angelegenheit

Radio Starlet Programm- und Werbegesellschaft mbH; Verfahren zum Widerruf der Zulassung gemäß § 28 Abs. 1 und 2 Privatradiogesetz wegen grundlegender Veränderung des Programms sowie Verfahren gemäß § 25 Abs 1 und 3 Privatradiogesetz wegen Verletzung der Aufzeichnungspflicht nach § 22 Abs 1 Privatradiogesetz

für den 03. Juni 2002, um 11:00 Uhr, eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt. Die Verhandlung findet in den Räumlichkeiten der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, 3.Stock statt.

Wien, am 19. April 2002
Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Dr. Hans Peter Lehofer
Behördenleiter